

**der Firma „3D Schmiede GesBR“ (im weiteren 3D Schmiede genannt)****1. Allgemeines**

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten immer, wenn sie nicht schriftlich ausgeschlossen wurden und spätestens ab Beginn der Gespräche über eine Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Sie sind Bestandteil von allen Aktivitäten der 3D Schmiede, die eine Leistung an einen Kunden zum Gegenstand haben. Die AGB sind im Internet unter [www.3d-schmiede.at](http://www.3d-schmiede.at) abrufbar.

1.2. 3D Schmiede ist berechtigt, die Leistungen durch seine Mitarbeiter und/oder Dritte (ganz oder teilweise) erbringen zu lassen.

**2. Geltungsbereich und Umfang**

2.1. Wenn diese AGB mit jenen des Kunden konkurrieren, gehen gegenständliche AGB vor.

2.2. Sind Umfang und/oder Kosten der zu erbringenden Leistung vor Auftragserteilung abschätzbar, übermittelt die 3D Schmiede dem Kunden ein schriftliches Anbot (z.B. Kaufanbot, Lizenzkostenaufstellung), das Inhalt und Umfang der Leistung enthält und die Kosten der Leistung beinhaltet. Allen Anboten der 3D Schmiede liegen gegenständliche AGB zugrunde.

2.3. Für den 3D Schmiede bindend sind nur Äußerungen, die in schriftlicher Form (per E-Mail als PDF-Dokument, im herkömmlichen Postweg oder per FAX) übermittelt werden. Nicht bindend sind Äußerungen, die als unverbindlich (z.B. „Entwurf“, „Schätzung“) gekennzeichnet sind.

2.4. Anbote sind grundsätzlich für einen Zeitraum von vier Wochen ab Anbotstellung bindend, wenn sie keine besonderen Angaben über Bindungsfristen enthalten.

**3. Mitwirkung und Aufklärung**

3.1. Der Kunde ist verpflichtet an der bestmöglichen Erfüllung der geschuldeten Leistung durch Mitarbeit bzw. durch Beibringen notwendiger Informationen mitzuwirken. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht ausreichend nach, sind die Leistungspflichten bis zum Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Mitwirkung durch den Kunden suspendiert.

3.2. Der Kunde sorgt dafür, dass 3D Schmiede auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der 3D Schmiede bekannt werden.

3.3. Der Kunde sorgt dafür, dass die Rahmenbedingungen in dessen Sphäre bei Erfüllung des Auftrages eine möglichst ungestörte, rasche Erbringung der Leistung erlauben und wirkt im erforderlichen Ausmaß auch durch Bereitstellung der notwendigen Ressourcen an der Leistungserbringung mit.

**4. Unabhängigkeit**

4.1. Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

4.2. Die Parteien verpflichten sich, die Gefährdung der Unabhängigkeit der Kooperationspartner und Mitarbeiter der jeweils anderen Partei zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote betreffend Beschäftigung von Mitarbeitern der 3D Schmiede bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

**5. Urheberrecht und Nutzungsrecht**

5.1. Alle Leistungen bleiben geistiges Eigentum der 3D Schmiede. Das Nutzungsrecht des Kunden umfasst ausschließlich den in der jeweiligen Vereinbarung (z.B. Auftrag, Kaufvertrag, Lizenzbedingungen) umschriebenen Nutzungsinhalt und Nutzungsumfang.

5.2. Existiert keine abweichende schriftliche Vereinbarung, erhält der Kunde das nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Recht zur unternehmensinternen Nutzung der Leistungen der 3D Schmiede. Jede anderweitige Nutzung durch den Kunden, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken an Dritte ist unzulässig. Insbesondere sind von diesem Nutzungsrecht des Kunden mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarung nicht erfasst die (kommerzielle) Weitergabe bzw. Verwertung, Übertragung, Veränderung, (Unter-) Lizenzierung, Veröffentlichung, (Weiter-) Entwicklung, Verleihung, Vermietung, Übersetzung sowie (im Fall von Software) die Disassemblierung oder Dekompilierung durch den Kunden. 3D Schmiede behält alle übrigen Nutzungsrechte, wie insbesondere das Recht die erbrachten Leistungen auch anderweitig (kommerziell) zu verwerten, insbesondere zu vervielfältigen, weiterzuentwickeln, zu verbreiten und zu verändern.

5.3. Berufliche Äußerungen dürfen ausschließlich für den Zweck des konkreten Auftrags Verwendung finden. Zu den beruflichen Äußerungen zählen unter anderem erstellte Dokumente, Unterlagen, Vereinbarungen, Analysen, Gutachten, Programme, Zeichnungen und Datenträger. Jede Nutzung außerhalb des Vertragszwecks bedarf der schriftlichen (z.B. per E-Mail oder FAX) Zustimmung der 3D Schmiede. Eine Haftung der 3D Schmiede Dritten gegenüber wird damit nicht begründet.

5.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen der 3D Schmiede zu Werbezwecken und Marketingzwecken durch den Kunden ist ohne dessen schriftliche Zustimmung unzulässig. Ein Verstoß berechtigt den 3D Schmiede zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge sowie zu Schadenersatz.

5.5. Der Kunde hat erst ab vollständiger Zahlung des Honorars ein Recht zur Nutzung der Leistungen der 3D Schmiede, ist aber berechtigt, die erbrachten Leistungen jederzeit auch vor vollständiger Zahlung des Honorars unternehmensintern zu testen.

## **6. Kündigung**

6.1. Die Zusammenarbeit kann im Einvernehmen von beiden Seiten jederzeit unbegründet schriftlich (z.B. per E-Mail oder Fax) beendet werden.

6.2. Eine Kündigung einer Partei ist bei Vorliegen folgender wichtiger Gründe möglich:

a) Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens bei 3D Schmiede oder bei dem Kunden

b) Liquidation der 3D Schmiede oder bei dem Kunden

c) Einstellung des Betriebs der 3D Schmiede oder bei dem Kunden

d) Nur durch die 3D Schmiede bei nachweislichem Zahlungsverzug des Kunden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist

e) Nur durch den Kunden bei nachweislichem Leistungsverzug der 3D Schmiedes trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist

f) sonstige wichtige Gründe, die zur außerordentlichen Kündigung berechtigen wie z.B. nach Punkt 10.4.

6.3. Eine Kündigung hat schriftlich (z.B. per E-Mail oder Fax) unter genauer Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen und wird mit dem Zugang beim Empfänger wirksam.

6.4. Im Fall der Kündigung hat die 3D Schmiede Anspruch auf Ersatz aller Kosten für die bis zum Kündigungszeitpunkt geleisteten Arbeiten und der Kunde Anspruch auf unverzügliche Übergabe sämtlicher bis zur Wirksamkeit der Kündigung erbrachten Arbeitsergebnisse der 3D Schmiede in weiterverwendbarer Form.

## **7. Gewährleistung**

7.1. Die 3D Schmiede ist berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Leistung zu beseitigen.

7.2. Der Kunde hat alle Leistungen der 3D Schmiede umgehend zu untersuchen und eventuelle Unrichtigkeiten und Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Kunde hat Anspruch auf Gewährleistung, sofern alle Unrichtigkeiten und Mängel unverzüglich schriftlich angezeigt wurden, der

Mangel reproduzierbar ist und der Kunde nachweist, dass der Mangel bereits zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vorlag.

7.3. Dieser Anspruch erlischt spätestens sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung durch 3D Schmiede.

7.4. Die 3D Schmiede erfüllt ihre Pflichten zur Erfüllung des Auftrags mit bestem Wissen und Gewissen. 3D Schmiede gewährleistet, alle Leistungen im Sinn des Kunden zu erbringen, ist aber hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Vollständigkeit und Wahrheitsmäßigkeit seiner Arbeit auf die Mitarbeit des Kunden angewiesen. Für jene Leistungen, die auf Angaben des Kunden beruhen, übernimmt der 3D Schmiede keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Wahrheitsmäßigkeit.

7.5. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Minderung oder Wandlung.

## **8. Haftung**

8.1. Die 3D Schmiede und ihre Gehilfen bzw. Dienstnehmer haften für Schäden nur im Fall, dass ihr vom Kunden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist außer im Fall von Körperverletzung ausgeschlossen.

8.2. Der Ersatz von Folgeschäden, mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten, Schäden für Datenverlust und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden bzw. auch aus dem Titel der Produkthaftung gegen den Kunden ist in jedem Fall ausgeschlossen.

8.3. Die 3D Schmiede haftet ausschließlich für Schäden, die seine Gehilfen bzw. Dienstnehmer nachweislich grob fahrlässig verursacht haben und die aus Handlungen resultieren, die zur Erfüllung der Leistungspflichten unbedingt notwendig waren.

8.4. Eine Haftung der 3D Schmiede für Datenverlust bei dem Kunden aus welchem Grund auch immer ist ausgeschlossen. Der Kunde wird in regelmäßigen Abständen Sicherungen seiner Daten vornehmen.

8.5. Die Haftung ist in jedem Fall der Höhe nach mit der Gesamtauftragssumme für das betreffende Projekt begrenzt. Existiert keine vorab definierte Gesamtauftragssumme, ist die Haftung der Höhe nach mit der Gesamtsumme der durch den Kunden ausschließlich aus dem Titel des betreffenden Projekts tatsächlich bezahlten Entgelte begrenzt.

8.6. Werden seitens des Kunden unsichere Kommunikationsformen (z.B. Internet) zum Zweck des Informationsaustausches genutzt, übernimmt der 3D Schmiede keine wie Haftung für daraus resultierende Schäden.

8.7. Alle Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von zwölf Monaten.

## **9. Geheimhaltung**

9.1. Beide Parteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten (z.B. Geschäftsgeheimnisse, Betriebsgeheimnisse), die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Zusammenarbeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren (Schweigepflicht).

9.2. Die 3D Schmiede darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Kunden aushändigen. 3D Schmiede kann aber allgemeine und anonymisierte Berichte über die Tätigkeit für den Kunden veröffentlichen.

9.3. Die Schweigepflicht gilt für 2 Jahre ab Beendigung der Zusammenarbeit. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

9.4. Der 3D Schmiede ist befugt, die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Die 3D Schmiede gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

9.5. Eine zwischen den Parteien geschlossene Geheimhaltungsvereinbarung setzt Pkt. 9 dieser AGB außer Kraft.

9.6. Die 3D Schmiede ist berechtigt den Kunden in ihren Werbemitteln (z.B. Website) mit dessen Logo als Referenz anzuführen und über die Tatsache der Zusammenarbeit in kurzer und allgemeiner Form ohne Bezugnahme auf ein konkretes Projekt zu berichten.

## **10. Vergütung**

10.1. Der 3D Schmiede erhält vom Kunden für ihre Leistungen eine Vergütung, deren Höhe sich entweder aus dem Kaufvertrag, aus den Lizenzbedingungen oder aus dem jeweiligen Auftrag ergibt.

10.2. Sollte absehbar sein, dass der geplante Arbeitsaufwand für die Erfüllung des Auftrags auf Grund von Änderungswünschen des Kunden um mehr als 10 Prozent überschritten werden wird, wird die 3D Schmiede den Kunden unverzüglich informieren, den Grund für die notwendige Mehrarbeit nennen und über dadurch entstehenden Mehrkosten das Einvernehmen mit dem Kunden suchen.

10.3. Kann Einvernehmen über Inhalt der Mehrarbeit und Ausmaß der Mehrkosten erzielt werden, werden die Arbeiten unverzüglich fortgesetzt.

10.4. Stimmt der Kunde einer Erhöhung nicht zu kann die 3D Schmiede die Zusammenarbeit aus wichtigem Grund beenden. In diesem Fall hat die 3D Schmiede dem Kunden alle erhaltenen Unterlagen und erbrachten Arbeitsergebnisse binnen 10 Werktagen zurückzuerstatten. Im Gegenzug hat der Kunde alle Kosten für die bisher durch die 3D Schmiede geleisteten Arbeiten binnen 10 Werktagen einlangend auf das Konto der 3D Schmiede zu begleichen.

10.5. Der Auftrag ist abgeschlossen, wenn die Leistung erbracht wurde und der 3D Schmiede bestehende Mängel nicht unverzüglich angezeigt bzw. spätestens binnen 3 Werktagen ab Übergabe unter genauer Angabe des konkreten Mangels genannt werden. Im Zweifelsfall gilt der Auftrag als zu jenem Zeitpunkt abgeschlossen, der im jeweiligen Anbot bzw. Einzelauftrag als Termin des Abschlusses genannt wird.

10.6. Wird die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages nach Auftragserteilung durch den Kunden trotz einmaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer Nachfrist verhindert, kann die 3D Schmiede die Zusammenarbeit kündigen. In diesem Fall gebührt der 3D Schmiede der Ersatz aller Kosten für bisher geleistete Arbeiten einschließlich jener Kosten, die in Hinblick auf die Auftragserteilung entstanden sind (z.B. Kosten für Erstellung des Anbots, Besprechungen). In diesem Fall hat die 3D Schmiede dem Kunden alle erhaltenen Unterlagen und erbrachten Arbeitsergebnisse binnen 10 Werktagen zurückzuerstatten.

10.7. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gebührt der 3D Schmiede eine Anzahlung von 30 Prozent der Auftragssumme bei Erteilung des Auftrags bzw. Abschluss des Kaufvertrags.

10.8. Die 3D Schmiede stellt dem Kunden eine buchungsfähige Rechnung. Alle Zahlungen sind als Bruttobeträge binnen 14 Werktagen ab Rechnungserhalt einlangend auf das von 3D Schmiede genannte Konto zu überweisen. Zahlungsverzug löst die gesetzlichen Verzugsfolgen aus und berechtigt zur Einhebung einer angemessenen Mahngebühr.

10.9. Die 3D Schmiede kann die Fertigstellung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten der 3D Schmiede berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm zustehenden Vergütungen.

10.10. Alle Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des 3D Schmiede.

## **11. Änderungen, Lücken und E-Mail**

11.1. Abweichende Vereinbarungen zu diesen AGB (z.B. im Kaufvertrag oder in der Lizenzvereinbarung) sind zulässig, bedürfen aber der Schriftlichkeit. Sie ändern nur jene Bestimmungen dieser AGB, die durch die abweichenden Bestimmungen unmittelbar berührt werden. Alle übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben in vollem Umfang aufrecht.

11.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein oder sich in diesen AGB eine rechtliche Lücke zeigen, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt.

11.3. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, in diesem Fall ehestmöglich anstelle der ungültigen Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der rechtlichen Lücke eine entsprechende Bestimmung zu vereinbaren, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

11.4. Angebote können schriftlich oder via E-Mail als PDF-Dokument oder via Fax rechtsverbindlich übermittelt werden und schriftlich, oder auch via E-Mail oder via Fax rechtsverbindlich angenommen werden.

**12. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

12.1. Für den Auftrag, die Leistungserbringung und alle Lizenzverhältnisse und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des IPRG ist ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Graz, Österreich.

12.2. Für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit des Vertrages, aus dem Vertrag und nach Beendigung des Vertrages wird das dem Streitwert nach zuständige Gericht für Handelssachen in Graz, Österreich, für ausschließlich zuständig erklärt.